



Protokoll der Bauausschusssitzung vom 22.01.2013

Teilnehmer:

Wolfgang Pagel,
Hansjörg Rohweder,
Franz Milz,
Andreas Löding,
Wolfgang Els
Ulrike Möhlmann-Weyhenmeyer, ab 19:50 Uhr
Michael Bumann ab 20:15 Uhr

Verteiler:

Anwesende; Christof Müller, Peter Seibert, Wolfgang Werner

1) Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Genehmigung der Protokolle

Protokoll vom 17.12.12:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3) Beratung und Beschluss einer Gestaltungssatzung.

Herr Birgel stellt den überarbeiteten Entwurf der Gestaltungssatzung vor.

Die einzelnen Punkte werden diskutiert.

Die Änderungen aus den vorherigen Bauausschußsitzungen sind eingeflossen.

Weitere Änderungen sind:

zu § 1: keine

zu § 2: keine

zu § 3: Überschrift: Der Teil „im Geltungsbereich A (historischer Ortskern)“ entfällt.

Abs. 1: Der Satz „Verblendungen mit Ziegeln sind nur zulässig, wenn die vorgefundenen Gestaltungselemente der Außenwand wieder hergestellt werden.“ wird ergänzt.

Abs. 3: Der letzte Satz wird wie folgt geändert: „Außerdem sind Stahl/Glaskonstruktionen in gedecktem Grau zulässig.“

Abs. 6: Der Satz wird wie folgt geändert: „Der Ersatz vorhandener Giebelverkleidungen in Holz in den Farben Braun sowie in gedecktem Grün oder Grau ist zulässig.“

Zu § 4: Überschrift: Der Teil „im Geltungsbereich A (historischer Ortskern)“ entfällt.

Abs. 4: Der Paragraph 4 wird um den Abs. 4 wie folgt ergänzt: „Fassaden landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude können auch in Blech oder Holz hergestellt werden“

Zu § 5: Wird ersatzlos gestrichen.

Herr Birgel wird die Änderungen einpflegen und die überarbeitete Version kurzfristig versenden
(nachträglich - Hinweis: Die, mit den o.g. Änderungen versehene Satzung liegt diesem Protokoll als Anlage bei)

Die Gestaltungssatzung soll im gesamten Dorf gelten. Die Grenzen sollen in einer Karte eingetragen werden. Geltungsbereich in Nord-Süd-Richtung von „Haus Ruf “ bis „Haus Pagel“, in Ost-West-Richtung vom See bis „Haus Heringslake / Kindergarten“. Die Außenbereiche Schieß, Ortskampe und der Bereich westlich der Bahnlinie werden nicht mit einbezogen.

Herr Birgel erklärt, dass für die Bereiche der gültigen B-Päne die Gestaltungssatzung nicht gelten kann, da in den B-Plänen bereits Aussagen zur möglichen Gestaltung getroffen wurden. Hier kann es zu Widersprüchen kommen.

Da es Intention des Bauausschusses ist, dass diese Regelungen im gesamten Dorf gelten, wird Herr Birgel überprüfen, in wie fern die Regelungen der Gestaltungssatzung auch für die B-Plan-Gebiete verbindlich vorgeschrieben werden können.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Bauausschuss beschließt, dass die beschriebenen Änderungen in die Gestaltungssatzung eingepflegt werden und diese den Gemeindevertretern zur nächsten Sitzung als Beschlussvorlage vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

4) Verschiedenes

Keine weiteren Punkte

Nächste Sitzung des Bauausschusses:
Voraussichtlich 12.02.13

Die Ausschussvorsitzende schließt Sitzung um 20:58 Uhr.

Buchholz, den 22.01.2013
gez.- Wolfgang Els